

		AZ:	70 Herr Kühl
--	--	-----	--------------

**Mitteilung-Nr.: 0259/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**BigBags für die Laubentsorgung**

**ISEK-Ziel:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**Begründung:**

**Veranlassung**

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 11.06.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass Technische Betriebszentrum mit der Prüfung DER Rahmenbedingungen (Umfang, Kosten, Konditionen) einer Laubsammlung in BigBags zu beauftragen. In der Ratsversammlung vom 23.06.2020 wurde dieser Beschluss übernommen. Vorausgegangen war ein entsprechender Antrag des Stadtteilbeirates Einfeld (TOP 6.1 der Sitzung vom 28.01.2020).

Es soll geprüft werden, ob eine derartige Sammlung auch stadtweit stattfinden könnte. Es sollen Behälter zur Sammlung in den Straßen aufgestellt werden, in denen die Belastung mit Laub von öffentlichen Bäumen auf Gehwegen für die Anlieger besonders hoch ist.

Der Stadtteilbeirat Einfeld bezieht sich auf die Laubsammlung in Bordesholm. Auf telefonische Nachfrage beim Technischen Bauhof Bordesholm wurde die dortige Vorgehensweise erläutert:

Zu Beginn der Laubsaison (Oktober) werden bis zu 400 leere BigBags an die Grundstücke verteilt. Die Anlieger befüllen die BigBags und stellen diese Am Fahrbahnrand oder direkt hinter dem Gartenzaun auf dem eigenen Grundstück bereit. Von Oktober bis Anfang Dezember werden die Säcke durch einen Lkw des Bauhofes alle ein bis zwei Wochen geleert. Am Ende des Laubfalls (noch im Dezember) werden die leeren Säcke vom Bauhof wieder eingesammelt. (Die Säcke wurden der Gemeinde Bordesholm kostenlos zur Verfügung gestellt.) Dabei ist die Zahl der bereitgestellten BigBags seit Einführung deutlich gestiegen. Die Kapazitäten werden durch die mehrfache Abholung außerordentlich und sehr umfangreich gebunden.

#### Zuordnung zu Allgemeinem oder Gebührenhaushalt

Die Kosten für ein solches Angebot einer kostenlosen Laubsammlung können nicht rechtssicher im Rahmen der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren oder von Abfallentsorgungsgebühren umgelegt werden. Eine Prüfung hierzu ist durch den Fachdienst Recht bereits erfolgt. Der entstehende Aufwand müsste vom allgemeinen Haushalt der Stadt Neumünster übernommen werden.

#### Heutige Regelung

In § 3 (1) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster ist geregelt, dass die Gehwege von Laub zu säubern sind. Die Zuständigkeit hierfür wird über die Straßenreinigungskategorien den Anliegern oder dem Technischen Betriebszentrum übertragen. Diese u.a. historisch bedingte Regelung der Eigenreinigung ist die Begründung dafür, dass die Mehrzahl der Straßen in Neumünster der Reinigungskategorie A1 zugeordnet ist und deshalb keine Reinigungsgebühr für die dortigen Anlieger anfällt. Jede zusätzliche Leistung müsste grundsätzlich durch eine Gebühr oder wenn die Leistung gebührenfrei sein soll, durch alle anderen Gebührenzahler getragen werden.

#### Bestehende Entlastungen

Um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, ist die Gebühr für die Annahme von Laub auf den Recyclinghöfen und Wertstoffsammelplätzen in Neumünster vom 15. September bis 21.12. ausgesetzt.

Die SWN Entsorgung bietet die Lieferung von Kompost, Gartenerde usw. in BigBags an. Die leeren BigBags können mit Gartenabfall wieder befüllt oder auch leer erworben und zur Abholung durch die SWN Entsorgung am Grundstück bereitgestellt werden. Dieser Service kostet je Abholung 46,79 EUR inklusive Mehrwertsteuer. Bei vergeblicher Anfahrt, zum Beispiel wegen falscher Befüllung, fallen Kosten in Höhe von 50,00 EUR an.

#### Darstellung eines Angebotes durch das Technische Betriebszentrum

Als Prüfungsergebnis lassen sich verschiedene Varianten darstellen:

- Variante 1:
- a) Die Bürger können BigBags anfordern, Auslieferung unabhängig vom städtischen Baumbestand, regelmäßige Leerung durch Kolonne
  - b) Die Bürger können BigBags anfordern, Auslieferung abhängig vom städtischen Baumbestand, regelmäßige Leerung durch Kolonne

Variante 2: Aufstellung von BigBags in Straßen mit städtischen Bäumen, regelmäßige Leerung durch vorhandene Kehrmaschine

### **Variante 1**

Bürger können per E-Mail einen BigBag für die Laubsammlung anfordern. Die BigBags werden unabhängig vom Vorhandensein öffentlicher Bäume (**Variante 1A**) oder nur an Anlieger von Straßen mit öffentlichen Bäumen (**Variante 1B**) durch das TBZ verteilt. Die Variante 1A, also bei einer zu Bordesholm vergleichbaren Vorgehensweise, würde eine Verteilung von grob geschätzt ca. 3.000 BigBags bedeuten (Faktor Neumünster zu Bordesholm etwa 8, bei Betrachtung der Flächen außerhalb des Rings zur bebauten Fläche Bordesholms). Bei Variante 1B werden 2.000 BigBags angesetzt.

Für die Leerung würde stadtteilweise über den Sammelzeitraum November bis Februar ein Wochentag vorgegeben werden. Aufgrund der zu erwartenden großen Anzahl an zu leerenden BigBags ist hierfür eine eigene Kolonne einzurichten oder die Aufgabe extern zu vergeben.

### **Variante 2**

Die öffentlichen Bäume im Stadtgebiet sind auf den Anlagen 1 bis 38 dargestellt. Es wurden dort Standorte für Sammelbehälter vorgesehen, an denen erwartet wird, dass der Laubfall hier aufgrund des Alters und der Art der Bäume besonders hoch ist. Insgesamt sind so 29 Standorte ermittelt worden. Eine abweichende Einschätzung der Stadtteilbeiräte und Anlieger ist möglich, diese erste Auswahl soll aber vor allem der Ermittlung des erwarteten Aufwands dienen.

Als Sammelzeitraum werden die Monate November bis Februar gewählt, die Leerung der BigBags soll 2-mal je Woche erfolgen. Die Leerung wird mit der Saugvorrichtung einer großen Kehrmaschine zusätzlich zur Erledigung der satzungsgemäßen Reinigung durchgeführt.

Bei beiden Varianten kommt die Aufstellung von BigBags im Bereich innerhalb des Rings und der Böcklersiedlung nicht in Betracht, da hier die Reinigung der Gehwege aufgrund der Zuordnung der Straßen zur Straßenreinigungskategorie C durch das Technische Betriebszentrum stattfindet. Die Anlieger müssen in diesen Straßen kein Laub vom Geh- oder Radweg aufnehmen.

### Ermittlung des Aufwandes

#### **Variante 1**

Der Ort der Bereitstellung wird in dieser Variante durch den Bürger bestimmt, allerdings in Erreichbarkeit eines Kranwagens. Die BigBags würden wie in Bordesholm durch einen Lkw mit Kran geleert werden. Ein 4-monatiger Einsatz einer 2-Mann-Kolonne mit Fahrzeug ist gemäß der Entgeltordnung mit etwa 66.000 EUR anzusetzen. Für die Verteilung der BigBags werden 1.000 EUR angenommen. Die BigBags werden am Ende der Saison eingezogen.

Die Beschaffung der BigBags sollte bei einer größeren Abnahmemenge günstiger möglich sein, je nach Variante wird ein Bedarf von 2.000 bis 3.000 Stück erwartet. Die Beschaffungskosten werden auf 16.000 bis 24.000 Euro geschätzt.

#### **Variante 2**

Für die Beschaffung von 29 BigBags mit einem Gestell zur Aufstellung werden Kosten in Höhe von etwa 2.600 EUR angesetzt.

Das Aufstellen und die Abholung der BigBags und der Gestelle sollen einmalig zu Beginn und zum Ende der Sammelzeit erfolgen (ca. 1.500 EUR).

Der Einsatz der Kehrmaschine muss zusätzlich zu der Zeit der satzungsgemäßen Reinigung erfolgen. Die Abwicklung ist personell nur durch teilweise Anordnung von Überstunden möglich. Geräteeinsatz und Personal sind mit 41.000 EUR anzusetzen.

Entsorgungskosten werden nicht angesetzt, da bisher die Abgabe des Laubs für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumünster kostenlos möglich war.

Fazit

Die Belastung des Haushaltes für ein zusätzliches Angebot zur Laubsammlung über Big-Bags beträgt jährlich:

Variante 1A: etwa 91.000 Euro

Variante 1B: etwa 83.000 Euro

Variante 2: etwa 45.000 Euro

Der Aufwand für die Varianten 1 lässt sich mit dem derzeitigen Personalstand nicht umsetzen. Kosten für eine missbräuchliche Nutzung der BigBags durch Befüllung mit zum Beispiel Gartenabfällen sind nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt die kostenlose Annahme von Laub auf den Recyclinghöfen zeitlich zu verlängern und das Angebot ansonsten nicht weiter auszubauen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Anlage 1 Plan 1-Einfeld Nord,  
Plan 2-Einfeld Süd,  
Plan 3-Tungendorf südl. Preetzer Landstraße,  
Plan 4-Tungendorf nördl./südl. Schulstraße
- Anlage 2 Plan 5-Brachenfeld  
Plan 6-Ruthernberg südl. Plöner Straß  
Plan 7-östl. Ruthenberger Markt  
Plan 8-Gadeland Nord
- Anlage 3 Plan 9-Gadeland Süd 1  
Plan 10-Gadeland Süd 2  
Plan 11-westl. Segeberger Straße  
Plan 12-Krogredder-
- Anlage 4 Plan 13-östl. Boostedter Straße  
Plan 14-Gewerbegebiet Süd 1  
Plan 15-Gewerbegebiet Süd 2  
Plan 16-Gewerbegebiet Süd 3
- Anlage 5 Plan 17-östl. Altonaer Straße  
Plan 18-nördl. Padenstedter Landstraße  
Plan 19-Wittorf-  
Plan 20-Padenstedter Landstraße
- Anlage 6 Plan 21-Mühlenstraße  
Plan 22-Lindenstraße  
Plan 23-Faldera Park  
Plan 24 westl. Bogenstraße
- Anlage 7 Plan 25-Ehndorfer Straße  
Plan 26-südl. Werneshagener Weg  
Plan 27-Schwarzer Weg  
Plan 28-Wasbeker Straße
- Anlage 8 Plan 29-Fritz-Klatt-Straße  
Plan 30-Fressenburg  
Plan 31-Böcklersiedlung  
Plan 32-Osterhofpark
- Anlage 9 Plan 33-Gartenstadt-  
Plan 34-westl. Rendsburger Straße  
Plan 35-südl. Stoverseeegen  
Plan 36-alte Rendsburger Straße
- Anlage 10 Plan 37-Roschdohler Weg 1  
Plan 38-Roschdohler Weg 2